

GROSSER RAT

GR.15.130-1

VORSTOSS

Motion Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen (Sprecherin), Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Manfred Dubach, SP, Zofingen, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Bruno Gretener, FDP, Mellingen, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, vom 23. Juni 2015 betreffend Überarbeitung Wahlverfahren und Anstellungsbedingungen von Führungspersonen an den Kantonsschulen des Kantons Aargau

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Wahlverfahren für Rektorinnen und Rektoren an den Kantonsschulen des Kantons Aargau zu überarbeiten und in einer Verordnung bzw. Weisung verbindlich festzulegen. Überdies seien die Anstellungsbedingungen der betroffenen Führungspersonen anzupassen resp. zu erneuern.

Im Wahlverfahren seien folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Im Wahlgremium haben neben den Verantwortlichen aus dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) folgende Personen Einsitz:
 - der Präsident/die Präsidentin bzw. eine Vertretung der jeweiligen Schulkommission
 - ein Mitglied des Erziehungsrats des Kantons Aargau
 - allenfalls weitere vom Regierungsrat ernannte Persönlichkeiten
- Eine Delegation des Lehrkörpers der betroffenen Schule wird zu ihren prioritären Anliegen angehört. Die Ergebnisse der Befragung sind in das weitere Auswahlverfahren einzubeziehen.

Darüber hinaus wird der Regierungsrat ersucht, die Anstellungsbedingungen der Führungspersonen an den Kantonsschulen zu überarbeiten und dabei insbesondere folgende Punkte einzubeziehen:

- Es seien Varianten aufzuzeigen, mithilfe welcher Instrumente die Führungspersonen nach ihrer Wahl nicht "zwangsläufig" bis zur Pensionierung in der Führungsfunktion bleiben.
- Es sei sowohl den Rektorinnen/Rektoren wie auch den Konrektorinnen/Konrektoren aktiv zu ermöglichen, nach Ablauf ihrer Amtszeit in den Schuldienst zurückzukehren.
- Es sei ein Vorschlag auszuarbeiten, in welcher Form die Rektorin/der Rektor mit dem eigentlichen Schuldienst verbunden bleiben kann (z. B. Mindestpensum).

Begründung:

Die aktuellen Neuwahlen an mehreren Aargauer Kantonsschulen haben gezeigt, dass das derzeitige Wahlverfahren den Anforderungen nicht genügt. Das Wahlgremium muss um Personen erweitert werden, die mit den Verhältnissen an den Schulen vor Ort vertraut sind. Die Rekrutierung von Führungspersonen an Kantonsschulen kann nicht gleichgesetzt werden mit der Anstellung von Kader-

personen in der Verwaltung. Eine grundlegende Überarbeitung und Neuausrichtung ist dringend angezeigt.

Einmal gewählt, sind mit den heutigen Anstellungsbedingungen die Führungspersonen an den Kantonsschulen theoretisch bis zur Pensionierung ungefragt in ihrer Position. Sowohl für die positive Entwicklung der Schule wie auch für die persönliche Laufbahn ist es angebracht, wenn das Engagement in regelmässigen Abständen neu erwogen wird.

Die Führung eines Gymnasiums ist nicht vergleichbar mit einer Kaderstellung in der öffentlichen Verwaltung. Es ist für alle Beteiligten ratsam und vorteilhaft, wenn auch ein Rektor/eine Rektorin mit der tatsächlichen Kernaufgabe einer Schule verbunden bleibt.

Mitunterzeichnet von 19 Ratsmitgliedern